



Ausarbeitung

Versorgungsbezüge der Beamten, Berufssoldaten und Altersentschädigungen der Abgeordneten
Bund, Länder und Gemeinden



Versorgungsbezüge der Beamten, Berufssoldaten und Altersentschädigungen der Abgeordneten
Bund, Länder und Gemeinden

Verfasserin: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 4 – 3000 - 213/12
Abschluss der Arbeit: 25. September 2012
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Entwicklung der Versorgungsausgaben im Vergleich (Bund, Länder und Gemeinden)	4
3.	Entwicklung der Ruhegehälter im Vergleich (Bund, Länder und Gemeinden)	7
4.	Entwicklung der Altersentschädigungen der Abgeordneten	10
4.1	Altersentschädigungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages/ der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	10
4.2	Aufwendungen für ehemalige Abgeordnete der Landesparlamente	11
5.	Prognose über die zukünftigen Versorgungsausgaben	12
5.1	Entwicklung der Versorgung der Beamten	12
5.2	Entwicklung der Versorgung der Abgeordneten	17

1. Vorbemerkungen

Die Ruhegehälter der Beamten und Berufssoldaten und die Altersentschädigungen der Abgeordneten sind nur ein Teil der Versorgungsleistungen, die aus Steuergeldern finanziert werden. Hinzu kommen weitere Leistungen, wie Hinterbliebenenversorgung, Übergangsgeld, Unfallfürsorge, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, die in den Abschnitten drei und vier dargestellt sind.

Rechtsgrundlage für den Bundesbereich sind das „Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter“ (BeamtVG), das „Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldaten und ihre Hinterbliebenen“ (SVG) und das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages“ (Abgeordnetengesetz – AbgG). Die Bundesländer haben nach der Föderalismusreform 2006 eigene Landesgesetze für die Versorgung der Landesbeamten und die Abgeordneten der Landtage in Kraft gesetzt.

2. Entwicklung der Versorgungsausgaben im Vergleich (Bund, Länder und Gemeinden)

Versorgungsausgaben

Jahr	Bund in Mrd. Euro	Länder in Mrd. Euro	Gemeinden in Mrd. Euro
1970		2,3	0,6
1975		4,5	1,1
1980		6,2	1,4
1985		7,4	1,6
1990		9,0	2,0
1991		9,7	2,1
1992		10,4	2,1
1993		10,9	2,1
1994		11,2	2,2
1995		11,9	2,4
1996		12,3	2,4
1997		12,7	2,5

1998	13,4	13,2	2,5
1999	13,8	13,8	2,6
2000	14,1	14,6	2,7
2001	14,5	15,5	2,8
2002	14,8	16,2	2,8
2003	14,9	16,6	2,9
2004	14,3	17,2	2,9
2005	14,3	17,7	2,9
2006	13,8	18,1	2,8
2007	14,2	18,8	2,9
2008	14,8	19,5	3,0
2009	15,1	20,7	3,1
2010	15,1	21,5	3,2

Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung/BT-Drs. 16/12660, 2009, S 40, 189

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern/Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, in:
Fachserie 14 Reihe 6.1, 2011, S. 80

Die weitere Aufschlüsselung der Versorgungsausgaben für den Bundesbereich nach Beamten, Berufssoldaten, G 131, Bahn, Post und den mittelbaren Bundesbereich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

- in Mrd. Euro -

Jahr	Beamte und Richter	Berufssoldaten	G 131	unmittelbarer Bundesbereich	Bahn	Post	mittelbarer Bundesbereich
1998	1,8	2,1	0,9	4,8	4,0	4,3	0,3
1999	1,8	2,1	0,9	4,8	4,1	4,6	0,3
2000	1,9	2,1	0,8	4,8	4,1	4,9	0,3
2001	2,0	2,2	0,7	4,9	4,2	5,1	0,3
2002	2,0	2,3	0,7	5,0	4,2	5,2	0,4
2003	2,1	2,3	0,6	5,0	4,2	5,3	0,4
2004	2,0	2,3	0,5	4,8	4,0	5,1	0,4
2005	2,1	2,3	0,5	4,9	3,9	5,1	0,4
2006	2,1	2,3	0,4	4,8	3,7	4,9	0,4
2007	2,1	2,3	0,4	4,8	3,6	5,0	0,8
2008	2,2	2,4	0,3	4,9	3,7	5,2	1,0
2009	2,3	2,5	0,3	5,1	3,7	5,4	1,0
2010	2,4	2,5	0,2	5,1	3,5	5,4	1,1

Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung/BT-Drs. 16/12660, 2009, S. 40

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern/Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, in:
Fachserie 14 Reihe 6.1, 2011, S. 80

Die Versorgungsausgaben umfassen nicht nur Ruhegehälter der Beamten, Richter und Berufssoldaten, sondern auch die Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Unfallfürsorge.

3. Entwicklung der Ruhegehälter im Vergleich (Bund, Länder und Gemeinden)

Ruhegehälter

Jahr	Bund in Mrd. Euro	Länder in Mrd. Euro	Gemeinden in Mrd. Euro
1994	7,9	8,4	1,6
1996	9,1	9,4	1,8
1998	10,1	10,3	1,9
2000	10,9	11,6	2,0
2002	11,6	13,1	2,1
2003	11,7	13,5	2,2
2004	11,5	14,2	2,2
2005	11,3	14,6	2,2
2006	11,2	15,1	2,2
2007	11,3	15,8	2,3
2008	11,8	16,5	2,3
2009	12,2	17,6	2,4
2010	12,2	18,3	2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern/Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, in:
Fachserie 14 Reihe 6.1, 2011, S. 80

Die weitere Aufschlüsselung der Ausgaben für Ruhegehälter für den Bundesbereich nach Beamten, Berufssoldaten, G 131, Bahn, Post und den mittelbaren Bundesbereich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

- in Mrd. Euro -

Jahr	Beamte und Richter	Berufssoldaten	G 131	unmittelbarer Bundesbereich	Bahn	Post	mittelbarer Bundesbereich
1994	1,0	1,5	0,3	2,8	2,5	2,3	0,3
1996	1,1	1,7	0,3	3,1	2,7	3,0	0,3
1998	1,3	1,8	0,2	3,3	2,9	3,6	0,3
2000	1,5	1,8	0,1	3,4	3,1	4,2	0,3
2002	1,6	1,9	0,1	3,6	3,1	4,5	0,4
2003	1,6	1,9	0,1	3,6	3,1	4,6	0,4
2004	1,6	1,9	0,1	3,6	3,0	4,4	0,5
2005	1,6	1,9	0,1	3,6	2,9	4,3	0,5
2006	1,7	1,9	0,0	3,6	2,8	4,2	0,6
2007	1,7	2,0	0,0	3,7	2,7	4,2	0,7
2008	1,8	2,0	0,0	3,8	2,7	4,5	0,8
2009	1,9	2,1	0,0	4,0	2,7	4,6	0,9
2010	1,9	2,1	0,0	4,0	2,6	4,7	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern/Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes,
in: Fachserie 14 Reihe 6.1, 2011, S. 80

Die Ausgaben der Länder für Ruhegehälter sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Schuldienst in Mrd. Euro	Vollzugsdienst in Mrd. Euro	übrige Bereiche in Mrd. Euro
1994	3,9	1,2	3,3
1996	4,4	1,5	3,5
1998	4,9	1,7	3,6
2000	5,7	1,9	4,0
2002	6,6	2,2	4,3
2003	6,9	2,2	4,4
2004	7,2	2,3	4,6
2005	7,5	2,4	4,7
2006	7,9	2,5	4,8
2007	8,3	2,6	4,9
2008	8,8	2,6	5,0
2009	9,5	2,7	5,3
2010	10,0	2,8	5,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern/ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, in:
Fachserie 14 Reihe 6.1, 2011, S. 80

Über die Ausgaben für Ruhegehälter in den Gemeinden gibt es keine weiteren Aufschlüsselungen.

4. Entwicklung der Altersentschädigungen der ehemaligen Abgeordneten

4.1 Altersentschädigungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages/der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Jahr	Altersentschädigung ehemaliger MdB (einschließlich Hinterbliebenenversorgung) - in Tsd. Euro -	Altersentschädigung ehemaliger Mitglieder des Europäischen Parlaments (einschließlich Hinterbliebenenversorgung) - in Tsd. Euro -
2004	27 648	1 843
2005	29 021	1 957
2006	30 335	2 285
2007	30 887	2 483
2008	31 984	2 548
2009	32 461	2 611
2010	33 471	2 647
2011	33 919	2 910

Quelle: Bundeshaushaltsplan/Einzelplan 02/Deutscher Bundestag, Jahrgänge 2006-2012

Zur Altersentschädigung der ausgeschiedenen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments gehören auch das Übergangsgeld, das Überbrückungsgeld/Sterbegeld für Hinterbliebene und Fürsorgeleistungen.

4.2 Aufwendungen für ehemalige Abgeordnete der Landesparlamente

Bundesländer	2010	2011	2012
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bayern	11 000,0	8 800,0	9 300,0
Baden-Württemberg	5 984,0	6 047,0	6 585,3
Berlin	4 877,5	6 231,0	6 100,0
Bremen	1 999,6	1 999,6	1 993,2
Brandenburg	1 704,2	1 341,3	1 636,0
Hamburg*			
Hessen	6 052,6	6 212,1	6 351,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 091,8	1 217,9	1 721,0
Niedersachsen	8 181,0	8 689,0	8 690,0
Nordrhein-Westfalen	9 232,0	9 446,7	10 946,7
Rheinland-Pfalz		3 832,0	4 650,0
Saarland	2 289,0	2 367,0	2 415,0
Sachsen	3 237,2	4 537,6	4 865,4
Sachsen-Anhalt	2 030,8	3 675,2	2 460,7
Schleswig-Holstein	4 392,8	5 165,8	5 624,7
Thüringen	2 442,9	2 734,8	2 854,2

Quelle: Haushaltspläne der Landtage der Länder

Die Zeitreihen für die Aufwendungen der Landesparlamente für ehemalige Abgeordnete sind kürzer gefasst, weil ältere Daten nicht elektronisch zur Verfügung stehen. Es sind nicht immer die tatsächlichen Ist-Ausgaben dargestellt; aus einigen Haushaltsplänen konnten nur die geplanten Soll-Ansätze entnommen werden. Demzufolge sind einige Daten nur Schätzwerte.

In der Übersicht der einzelnen Bundesländer sind nicht ausschließlich die Ausgaben für die Altersentschädigungen ausgeschiedener Abgeordneter der Landtage dargestellt. Einige Haushaltspläne weisen die Beträge nicht getrennt aus, sondern fassen die Ausgaben mit anderen Übergangsleistungen, Versorgungsleistungen (Hinterbliebenenversorgung) und Zuschüssen (KV/Beihilfe) zusammen. Nachfolgend sind die Ausgaben der einzelnen Länder näher charakterisiert:

- **Baden-Württemberg:** einschließlich Hinterbliebenenversorgung,
- **Bayern:** einschließlich Überbrückungsgeld und Hinterbliebenenversorgung,
- **Berlin:** einschließlich Versorgungsleistungen und Hinterbliebenenversorgung,
- **Bremen:** einschließlich Versorgungsleistungen und Hinterbliebenenversorgung,
- **Brandenburg:** einschließlich Versorgungsleistungen, Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse zur KV, Übergangsgeld,
- **Hessen:** einschließlich Übergangsleistungen Hinterbliebenenleistungen und Unterstützungen,
- **Mecklenburg-Vorpommern:** einschließlich Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgeld und Hinterbliebenenversorgung,
- **Niedersachsen:** einschließlich Übergangsgelder, Überbrückungsgelder, Versorgungsabfindungen, Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse KV/PV,
- **NRW:** einschließlich Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgung, Hilfskasse,
- **Rheinland-Pfalz:** einschließlich Hinterbliebenenversorgung,
- **Saarland:** einschließlich Hinterbliebenenversorgung, KV/PV,
- **Sachsen** einschließlich Übergangsgeld, Versorgungsabfindung und Zuschüsse zur KV/PV
- **Sachsen-Anhalt:** einschließlich Übergangsgeld, Versorgungsausgleich, Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse KV/Beihilfe
- **Schleswig-Holstein:** einschließlich Versorgungsabfindung, Überbrückungsgeld und Hinterbliebenenversorgung,

* Über das Landesparlament der Bürgerschaft Hamburg liegen keine Daten zur Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter vor.

5. Prognose über die zukünftigen Versorgungsausgaben

Die Meinungen über die künftige Entwicklung der Versorgungsausgaben gehen weit auseinander. Vorausberechnungen für die Zukunft sind daher kritisch zu betrachten. Neben der zahlenmäßigen Entwicklung der Pensionäre, die relativ genau vorausberechnet werden kann, spielen auch solche Faktoren, wie Lebenserwartung, Gehaltsentwicklung und das Pensionsniveau für die Ausgabenhöhe eine Rolle. Über diese Faktoren können zum heutigen Zeitpunkt nur Schätzungen abgegeben werden.

5.1 Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamte

Zu diesem Themenpunkt wurden eine Studie sowie der Dritte und Vierte Versorgungsbericht ausgewertet.

Werner Siepe schätzt in seiner Studie die Entwicklung der Beamtenpensionen folgendermaßen ein: „Diese Explosion der Pensionsausgaben über einen langen Zeitraum von 40 Jahren steht zunächst nur auf dem Papier. Richtig ist, dass die künftigen Pensionsausgaben durch die zunehmende Anzahl von Pensionären um geschätzte 60 Prozent steigen werden („Mengeneffekt“). Es ist aber falsch, bei der Hochrechnung auf das Jahr 2050 ein gleichbleibendes Pensionsniveau sowie eine sehr hohe jährliche Gehaltssteigerung von 3 Prozent zu unterstellen („Preiseffekt“). Wenn man von einer realistischen Gehaltssteigerung in Höhe von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ausgeht, sinken die Pensionsausgaben im Jahr 2050 laut Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 bereits auf 82 Mrd. Euro. Der Zuwachs wird noch deutlich geringer, wenn – wie erwartet – die Pensionen relativ geringer steigen als die Gehälter der Beamten und somit das Pensionsniveau weiter sinken. Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 werden nur noch hochgerechnete Zahlen für die Pensionäre beim Bund genannt, da die Bundesländer seit der Föderalismusreform eigene Wege bei der Versorgung ihrer Landesbeamten gehen.“¹

Aus dem **Dritten Versorgungsbericht** wurde die Anzahl der Pensionäre und die Höhe der Pensionsausgaben für alle Versorgungsempfänger geschätzt. Die beiden folgenden Tabellen zeigen eine mögliche Entwicklung auf.

Tabelle 2: Anzahl der Pensionäre von 2005 bis zum Jahr 2050 (in Tausend)²

Jahr	insgesamt	Länder	Gemeinden	Bund	Sonstige*
2005	1448	618	107	204	520
2010	1546	735	113	191	507
2015	1692	885	122	187	498
2020	1836	1022	136	192	486
2025	1929	1113	153	200	464
2030	1964	1165	166	205	428
2035	1960	1197	175	205	382
2040	1919	1212	178	201	328
2045	1858	1215	176	196	270
2050	1802	1219	175	193	215

*) mittelbarer öffentlicher Dienst und ehemalige Beamte bei der Bundesbahn und der Bundespost

1 W. Siepe: Beamtenpensionen – Fakten statt Vorurteile/Studie, Berlin 2010 S. 8

2 W. Siepe: Beamtenpensionen – Fakten statt Vorurteile/Studie, Berlin 2010 S. 51

Tabelle 3: Höhe der Pensionsausgaben von 2005 bis 2050 (in Mrd. Euro)³

Jahr	Variante 0*	Variante 1**	Variante 2***	Variante 3****
2005	33,4	35,4	35,4	35,4
2010	35,6	40,5	40,9	41,7
2015	39,0	47,6	49,3	52,6
2020	41,9	55,2	58,4	65,5
2025	43,3	61,4	66,6	78,3
2030	43,4	66,0	73,4	90,6
2035	42,8	70,1	79,8	103,4
2040	41,8	73,6	85,9	116,8
2045	40,7	77,2	92,3	131,8
2050	40,0	81,6	100,0	149,9

*) Variante 0: keine Gehaltssteigerung ab 2006

**) Variante 1: Gehaltssteigerung 1,5 Prozent pro Jahr ab 2006

***) Variante 2: Gehaltssteigerung 2 Prozent pro Jahr ab 2006

****) Variante 3: Gehaltssteigerung 3 Prozent pro Jahr ab 2006

Letztendlich sind die zukünftige Gehaltsentwicklung und das Pensionsniveau für die Höhe der Pensionsausgaben entscheidend. Wie aus der Tabelle 2 erkennbar ist, wird die Zahl der Pensionäre bis ca. 2030 ansteigen, bedingt durch die Einstellungswelle der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Erst danach wird es zu einem langsamen Rückgang der Anzahl der Pensionäre kommen.

Im **Vierten Versorgungsbericht** (nur Bereich Bund) wird eingeschätzt, dass die Beamtenversorgung des Bundes und die Soldatenversorgung nachhaltig finanziert sind. Die positive Einschätzung wird folgendermaßen begründet:

- das Verhältnis der Versorgungsausgaben zum künftigen BIP (Teil des BIP für Versorgungsausgaben wird künftig geringer),
- die umfangreichen Reformmaßnahmen seit 1990* wirken sich positiv aus
- der Personalabbau der letzten 15 Jahre führt zu einem Rückgang der Zahl der Versorgungsempfänger,
- der seit 2007 errichtete Versorgungsfond und die seit 1999 existierende Versorgungsrücklage wirken sich positiv aus.

* Es handelt sich hierbei um folgende Reformmaßnahmen:

- Dienstrechtsreformgesetz 1997,
- Versorgungsreformgesetz 1998,
- Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse 2001,
- Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften,
- Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Kürzung der Sonderzahlung, Übertragung der Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung GKV,
- Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Kürzung der Sonderzahlung).

Die Vorausberechnungen des Vierten Versorgungsberichts basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Versorgungsempfängerstatistik, Personalstandstatistik) sowie auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Versorgungsempfänger im Bundesbereich bis 2050 auf 385 000 (2007: 702 000) zurückgehen wird. Bei den Beamten, Richtern und Berufssoldaten dagegen ist bis 2030 ein zahlenmäßiger Anstieg zu erwarten. Stark rückläufige Zahlen sind in den Bereichen Post, Bahn, G 131 erkennbar.

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 2007 bis 2050⁴ - Bund -

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger								
	unmittelbarer Bundesbereich				übrige Bereiche				insgesamt
	Beamte und Richter	Berufssoldaten	G131	gesamt	mittelb. Dienst	Bahn	Post	gesamt	
in 1 000									
2007	81	87	33	201	17	209	271	497	698
2010	84	89	21	194	18	191	275	484	677
2015	88	90	8	186	21	165	272	458	645
2020	94	92	2	188	26	146	268	440	629
2025	102	93	1	196	30	129	263	422	618
2030	108	93	0	201	33	109	250	392	594

4 Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung/BT-Drs. 16/12660, 2009, S. 42,- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

2035	115	92	0	207	35	88	228	351	558
2040	115	91	0	206	36	68	195	299	505
2045	112	90	0	202	36	49	156	241	443
2050	108	89	0	197	35	34	118	187	384

Der in der Tendenz zu erwartende Rückgang der Zahl der Versorgungsempfänger ab etwa 2035/2040 wirkt sich auch auf die Höhe der Versorgungsausgaben aus. Die Schätzungen bis 2050 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)⁵
– unmittelbarer Bundesbereich –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in Prozent		
2007	0,20	0,20	0,20
2010	0,19	0,19	0,19
2015	0,18	0,19	0,19
2020	0,17	0,19	0,19
2025	0,17	0,19	0,20
2030	0,17	0,19	0,21
2035	0,16	0,19	0,21
2040	0,16	0,19	0,21
2045	0,15	0,18	0,21
2050	0,14	0,17	0,21

Variante 1: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 2 Prozent

Variante 2: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 2,5 Prozent

Variante 3: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 3 Prozent

5 Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung/BT-Drs. 16/12660, 2009, S. 44, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)⁶
– Bereiche der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost –**

Jahr	Bahn			Post		
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in Prozent					
2007	0,15	0,15	0,15	0,20	0,20	0,20
2010	0,13	0,14	0,14	0,20	0,20	0,20
2015	0,11	0,12	0,12	0,19	0,20	0,20
2020	0,09	0,10	0,10	0,17	0,18	0,19
2025	0,08	0,09	0,09	0,16	0,18	0,19
2030	0,06	0,07	0,08	0,15	0,17	0,18
2035	0,05	0,06	0,06	0,13	0,15	0,17
2040	0,04	0,04	0,05	0,10	0,12	0,14
2045	0,02	0,03	0,03	0,08	0,09	0,11
2050	0,01	0,02	0,02	0,05	0,07	0,08

Variante 1: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 2 Prozent

Variante 2: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 2,5 Prozent

Variante 3: jährliche Besoldungsanpassungen ab 2010 in Höhe von 3 Prozent

5.2 Entwicklung der Versorgungsausgaben für Abgeordnete

Unter dem folgenden Link http://www.zes.uni-bremen.de/downloads/hinrichs/ZSR_ABGE.pdf befassen sich die Autoren Lisa Hoffmann und Karl Hinrichs mit dem Thema: „Die Altersversorgung der Abgeordneten in Deutschland. Entscheidungen in eigener Sache“.⁷ Eine Prognose über die künftige Entwicklung der Altersversorgung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente wurde jedoch nicht abgegeben.

6 Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung/BT-Drs. 16/12660, 2009, S. 45, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

7 Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 52, 3/2006, S. 325-350

Weitergehende Informationen hierzu liegen nicht vor.

